

Bad Essen, 13. September 2021

## Die Nutria, eine invasive Art

Die Nutria ist eine aus Südamerika stammende Nagetierart, die ab Ende des 19. Jahrhunderts wegen ihres Felles in Europa gezüchtet wurde. Ausgewilderte und aus Pelztierfarmen entflohen Tiere siedelten sich an heimischen Gewässern an und haben sich seit dem 20. Jahrhundert auch in Deutschland stark vermehrt, da sie hier keine natürlichen Feinde haben. Einzig lange und frostreiche Winter können die Populationen zurückdrängen.

Die Tiere erreichen eine Körperlänge von bis zu 65 Zentimetern und ein Gewicht bis zu 14 Kilogramm. Auffällig sind ihre orangefarbenen Nagezähne. Nutria können sich bis zu dreimal im Jahr fortpflanzen, wobei bis zu 13 Junge geboren werden können. In ihrer Gestalt ähneln Nutria ein wenig dem etwas größeren Biber und der kleineren Bismarckratte, besitzen jedoch einen runden Schwanz.



## Hinweise auf ihr Vorkommen

Nutria ernähren sich vorwiegend von Pflanzen wie Schilf, aber auch Muscheln oder Insekten stehen auf ihrem Speiseplan. Sie leben meist in Kolonien an Gewässern und errichten ihre Bauten in deren Uferbereichen. Die Eingänge mit einem Durchmesser von mindestens 30 Zentimetern liegen stets über der Wasseroberfläche. Dabei können die Gänge des Erdbaus mehrere Meter in die Böschung hinein reichen.

Neben den markanten Eingängen geben auch Laufwege an Böschungen und innerhalb der Gewässerrandstreifen Hinweise auf einen Nutriabefall. Ein weiteres Merkmal sind abgebissene und auf dem Wasser schwimmende Pflanzenreste, insbesondere Schilfpflanzen. Aber auch Fressschäden auf benachbarten Ackerflächen können ein Indiz für einen Nutriabefall sein.

## Schäden durch Nutria begrenzen

Durch den Bau ihrer Behausungen können Nutria Böschungen und Deiche an unseren Gewässern massiv schädigen. Die Schäden reichen von Böschungsabbrüchen bis zu Deichbrüchen und Unterspülungen von gewässernahen Straßen. Dadurch kann es bei Hochwasserereignissen zu vorzeitigen Überschwemmungen kommen. Aber auch im Alltag und bei der Gewässerunterhaltung ist die Gefahr groß. Dabei können nicht nur schwere Maschinen einbrechen, auch Spaziergänger, Angler oder der Landwirt können sich aufgrund der nicht mehr gegebenen Stabilität im Uferbereich unversehens in einem Nutriabau wiederfinden.



Die Beseitigung der Schäden durch Nutria führt nicht zuletzt immer wieder zu hohen Belastungen des Verbandshaushaltes und damit der Beitragszahler, weshalb auch deshalb die Eindämmung der Nutriapopulationen geboten ist.

### Rechtliches und Prämie

Da die Nutria unter das Jagdrecht fallen, bittet der Unterhaltungsverband die Jägerschaft, die Tierart entsprechend zu bejagen. Ziel soll es sein, dass Schadenspotential der Nutria deutlich zu reduzieren und damit die Gefahr für Mensch und Tier am Gewässer zu minimieren. Am besten lassen sich Nutria mit einer speziellen Nutriafalle fangen. Vor dem Falleneingang sollte möglichst eine kleine freigelegte Fläche gestaltet werden. Damit die Nutria die Fallen besser annehmen, sollten in die Falle ein wenig lockere Erde oder feine Pflanzenreste eingebracht werden. Als Köder eignen sich Obst (insbesondere Apfelstücke), Maiskörner oder Gemüse. Auch das Einstreichen der Falle mit Honig soll den Jagderfolg erhöhen.

Der UHV 70 stellt leihweise eine gewisse Anzahl an Fallen zur Verfügung. Informieren Sie sich gerne bei uns, ob noch Fallen zur Verfügung stehen. Pro Nutria zahlt der Verband eine Prämie von 8,00 €. Dazu müssen die Nutriaschwänze bei der Geschäftsstelle abgegeben werden.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Nutria für Jagdhunde gefährlich werden können. Sie können sich mit ihren langen Nagezähnen in den Hund verbeißen und ihn auch unter Wasser ziehen!** Siehe hierzu auch den „Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Eindämmung der Nutriapopulation“ unter [https://www.ml.niedersachsen.de/download/139147/Massnahmen\\_zur\\_Eindaemmung\\_der\\_Nutria\\_population.pdf](https://www.ml.niedersachsen.de/download/139147/Massnahmen_zur_Eindaemmung_der_Nutria_population.pdf)

### Kontakt:

Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“  
Im Westerbruch 67  
49152 Bad Essen  
Tel.-Nr.: 05472 9443-0  
Fax-Nr.: 05472 9443-30  
E-Mail: [uhv@uhv70.de](mailto:uhv@uhv70.de)  
Homepage: [www.uhv70.de](http://www.uhv70.de)

### Eine Nutriafalle:

